



## INFO UND ANMELDUNG: Aufsichtsperson Abreitplatz

### Allgemeines

---

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarische Massnahmen und Aberkennung von Funktionen obliegt der Fachkommission (FAKO) Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Dressur Swiss Equestrian, (gemäss Org. Reg. von Swiss Equestrian)

### Aufsichtsperson Abreitplatz

---

Diese Person ist gegenüber der oder dem TD verantwortlich für den geregelten und korrekten Ablauf auf dem Abreitplatz. Der Pferdesport generell steht unter Beobachtung der Öffentlichkeit. Deshalb ist es wichtig, dass auch in der Disziplin Dressur eine Person das Geschehen auf dem Abreitplatz beobachtet und Personen, die sich ungebührlich, unverhältnismässig oder reglementswidrig verhalten, darauf hinweist und falls Reiter:innen nicht reagieren oder sich sehr ungebührlich verhalten, Massnahmen ergreift. Ein Merkblatt (Pflichtenheft) ist auf der Homepage von Swiss Equestrian abrufbar.

### Ernennungsbedingungen

---

- Mindestens 30 Jahre alt, Inhaber:in der Dressur Lizenz, Alter nach oben offen solange beweglich genug um sich auf dem Abreiteplatz zu bewegen.
- Reife Persönlichkeit mit Erfahrung und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Fundierte Reglementskenntnisse
- Die Ernennung erfolgt durch die FAKO Dressur

### Persönliche Anforderungen

---

Von einer Aufsichtsperson Abreitplatz wird erwartet, dass sie in ihrer Funktion als Vorbild auftritt, ihre Entscheidungen konsequent in Übereinstimmung mit den Reglementen und Weisungen Swiss Equestrian trifft und sich in Konfliktsituationen sachlich und situationsgerecht verhält und über Durchsetzungsvermögen verfügt.

### Publikation

---

Die Aufsichtspersonen Abreitplatz werden auf der Internetseite [www.swiss-equestrian.ch](http://www.swiss-equestrian.ch) veröffentlicht.

### Kurse

---

Offiziell ausgeschriebene Kurse sind zwingend zu besuchen.

### Einsätze pro Jahr

---

Von einer Aufsichtsperson Abreitplatz werden pro Jahr mindestens 3 Einsätze verlangt.

### Verantwortung

---

Von einer Aufsichtsperson Abreitplatz wird erwartet, dass sie in ihrer Funktion als Vorbild auftritt, die Entscheidungen konsequent in Übereinstimmung mit den Reglementen und Weisungen trifft und sich in Konfliktsituationen sachlich und situationsgerecht verhält. Als Vertreter der Disziplin Dressur von Swiss Equestrian wird verlangt, dass sie durch tadelloses Auftreten überzeugt.

Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Dressur von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

### Eigene Starts

---

In den Prüfungen, wo dieses Amt ausgeübt wird, sind keine eigenen Starts möglich. In anderen Prüfungen desselben Turniers ist ein Start problemlos.

### Rechtliche Grundlagen

---

Es gilt das Rechtspflegereglement von Swiss Equestrian und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

### Altersbegrenzung

---

Die allgemeine Altersgrenze von Swiss Equestrian für Offizielle gilt nicht für diese Funktion, solange die Person fit genug ist, das Amt auszuführen.

**SWISS EQUESTRIAN**

Postfach 726, Papiermühlestrasse 40H, CH-3000 Bern 22  
+41 (0)31 335 43 43, info@swiss-equestrian.ch, swiss-equestrian.ch



Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Lizenznummer:

Tel.:

Natel:

E-Mail:

Swiss Equestrian  
Postfach 726  
Papiermühlestrasse 40 H  
3000 Bern 22

**Anmeldung Aufsichtsperson Abreitplatz Dressur****Ort, Datum:****Unterschrift:**